



Zugestellt durch Post.at!

Nöchlinger Bote

Amtliche Mitteilungen der Marktgemeinde Nöchling

Ausgabe März 2017

Aus dem Inhalt

Vorwort Bürgermeister
Kommunikationsplattform
Kinder- u. Säuglingsnotfallkurs
Info Gem2Go
Spielegruppe
Sportunion Blutspenden
Telefonnummer Teichstüberl
Sprechtag Notar
Baby- u. Kleinkinderschwimmen
Autowrackentsorgung
Finanzieller Leistungsbericht
Vorverkauf Saisonbadekarten
Jagdpacht
Handwerkerbonus
Termin Stellung
Kleidersammlung
Infos Beihilfen u. Förderungen
Statistik Austria - SILC Erhebung
Veranstaltungsvorschau
Privatinserat
Info Buchsbaumzünsler
Einladung Gemeindeausflug
Ärztendienst
Einladung Frühjahrsputz
Einladung Maibaumkraxeln

Beilage

Trinkwasseruntersuchung

Der Frühling lässt schon grüßen!



*Im Namen der Gemeindevertretung und der Bediensteten
wünsche ich einen angenehmen Frühlingsbeginn
und viel Kraft und Gesundheit für die kommende Zeit.*

Den SchülerInnen schöne Osterferien und allen ein gesegnetes Osterfest!

Geschätzte Nöchlingerinnen und Nöchlinger! Liebe Jugendliche!

In einigen Wochen wird die **Eröffnung der Landesausstellung 2017 in Pöggstall** stattfinden. Im Schloss Pöggstall laufen die Vorbereitungsarbeiten auf Hochtouren und ich bin mir sicher, dass dieses Event erfolgreich und gut besucht sein wird. Aus **Nöchlinger Sicht** wollen wir unseren **Naturbadeteich und den neu errichteten „Tut gut Wanderweg“** ins Rampenlicht stellen. Zudem wird die **Theatergruppe** des Dorf- und Kulturvereines ein Theaterstück mit dem Titel **„Im Zirkus des Lebens“** im August in Nöchling zur Aufführung bringen. Schauspieler aus Nöchling und dem Caritas Wohnhaus für Menschen mit Behinderung in Raxendorf werden uns einen bunten Theaterabend präsentieren. Am 2. April werden am Regionsfest in Pöggstall erste Auszüge aus dem Stück zu sehen sein. Weiters ist Herr Franz Scheibreithner mit Produkten aus der Holzwerkstatt sowie Familie Günthör - Biohof Hinterlehen - mit kulinarischen Spezialitäten bei diesem Regionsmarkt am 1. u. 2. April 2017 vertreten.

2015 haben wir die Nöchlinger Jugend zu einer Umfrage eingeladen. Die wesentlichen Ergebnisse waren der **Wunsch nach neuen Baugründen, frischer Wind am Badeteich und im Teichstüberl und eine Internet-Kommunikationsplattform** für Jugendliche. Diese Projekte haben uns 2016 intensiv beschäftigt und am 25. Februar 2017 wurde die Kommunikationsplattform einer interessierten Schar näher gebracht. Herzlichen Dank an GR Ing. Markus Affengruber - unseren Jugendgemeinderat, Martina Muttenthaler, Gabriel Wurzer, Michael Leitner, Ines Lumetsberger, Veronika Wimmer, Maria Temper und Michaela Temper für die Vorbereitung und die Zusammenarbeit mit der Projektgruppe aus der HAK Ybbs.

Der **Rechnungsabschluss 2016** wurde am 14. Februar 2017 einstimmig beschlossen. Vielen Dank an die Gemeinderäte und unsere Bediensteten für die gute Zusammenarbeit und die Haushaltsdisziplin. Offene Diskussionen im Gemeindevorstand und Gemeinderat sind die Basis für eine gut geführte Finanzwirtschaft in der Gemeindestube.

Im vergangenen Jahr wurde die Aktion **„stop littering“** mit selbstgebastelten Tafeln der Volksschule Nöchling und der Dorferneuerung Nöchling begleitet. Es wurde 2016 ohne Zweifel weniger Müll an den Straßenrändern weggeworfen. Wir müssen aber auch heuer wieder den Frühjahrsputz durchführen. Ich ersuche Sie um zahlreiche Teilnahme!



Eine Reihe von **baulichen Maßnahmen** werden 2017 durchgeführt: Fertigstellung Wimfeldsiedlung, Güterweg Zierhof, Neubau Kläranlage Nöchling, Strom- und Internettrasse Artneramt und der seit einigen Jahren geplante Zubau beim Teichstüberl.

Die Hirschenauerstraße ist die am meisten genutzte Straße in Richtung Nöchling. 2017 wird der NÖ Straßendienst den Bereich zwischen Nöchling und der Abzweigung Richtung Unterberg 3 und 4 (Hader, Zehetner) sanieren.

Wir ersuchen jetzt schon um Verständnis, wenn es zu zeitweisen Verkehrsbehinderungen kommt.

Mit dem Pendlerparkplatz wurde 2016 ein wichtiges Projekt auf den Weg gebracht. Mittlerweile ist dieses Angebot gut genutzt und fördert die Bildung von Fahrtengemeinschaften.

Im Dezember 2016 hat Melanie Frühwirt - **die neue Pächterin des Teichstüberls** - ihren Betrieb eröffnet. Ich wünsche unserer neuen Wirtin im Namen der Gemeindevertretung viel Erfolg! Die ersten Monate sind wirklich vielversprechend verlaufen.

Am **Sonntag, den 30. April 2017** wird es wieder das traditionelle Nöchlinger Maibaumkraxeln geben. Dazu möchte ich schon jetzt herzlich einladen!

Ebenso organisieren wir im heurigen Jahr wieder einen Gemeindeausflug, welcher uns am 10. und 11. Juni 2017 ins Mühlviertel führt. Nähere Informationen erhalten Sie in dieser Ausgabe auf Seite 14.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldungen!

Mit den besten Grüßen

Georg Mauer

Präsentation Kommunikationsplattform - Nöchling connected

Eine Diplomarbeitgruppe des 5. Jahrganges der Handelsakademie in Ybbs erstellte eine Website zur besseren Planung von Fahrgemeinschaften

„Eine Kommunikationsplattform für die Nöchlinger Jugend“, so hieß der Auftrag von Bürgermeister NR DI Georg Strasser. Gemeinsam mit der Projektbetreuerin Mag. Eleonora Ballwein und der Projektgruppe „Webconnected“, bestehend aus drei Schülerinnen der Handelsakademie in Ybbs, wurde eine Kommunikationsplattform für die Nöchlinger Jugend erstellt. Diese Plattform soll den Jugendlichen der Gemeinde Nöchling eine bessere Möglichkeit bieten, Fahrgemeinschaften zu bilden um dadurch Eventbesuche besser planen zu können.

Darüber hinaus bietet die Website eine Tauschbörse, aktuelle News zu Events und eine Fotogalerie an.

Am Samstag, den 25. Februar 2017 war es nun endlich soweit und die Projektgruppe des Ybbser Schulzentrums präsentierte den Nöchlinger Jugendlichen ihre Arbeit. Aufgelockert wurde der Nachmittag durch Sketches, gespielt von einigen Jugendlichen, sodass auch der Spaß nicht zu kurz kam.

Ein interessanter Nachmittag, der gemütlich mit Kuchen und Kaffee abgerundet wurde.



8 Stunden Kinder- und Säuglingsnotfallkurs

Bis Ende Dezember 2017 gibt es in NÖ - bei der Elternberatung am Gemeindeamt - noch Gutscheine im Wert von € 25,--!

**KINDER- UND SÄUGLINGS-
NOTFALLKURS**



**FÜNFUNDZWANZIG EURO
Gutschein**

Kurskosten: 55 Euro / mit Gutschein 30 Euro / Dauer: 8 Stunden
Einlösbar bei Ihrer nächstgelegenen Rot-Kreuz oder
Samariterbund - Rettungsstelle in Niederösterreich
Gutschein gültig bis 31.12.2017

**25
EURO**



Notfälle im Kindesalter stellen immer eine Herausforderung für die Helfer dar. In kompakten Kursmodulen bietet der Samariterbund Gelegenheit, korrektes Verhalten bei Notfällen und gesundheitlichen Problemen im Kindesalter zu erlernen, in Workshops zu bearbeiten und entsprechende Maßnahmen zu trainieren.

Bei genügend Interesse wird gerne nochmals in Zusammenarbeit mit dem Samariterbund Persenbeug im Herbst 2017 dieser 8 Stunden Notfallkurs bei uns in Nöchling organisiert.

Anmeldungen werden ab sofort am Gemeindeamt entgegengenommen!

Nöchlinger Homepage mit mobiler App für Bürger und Touristen

Gemeinde2Go - die neue Gemeindeapp
kostenlos herunterladen

**GEM
2GO**



Gem2Go – Die innovative mobile Lösung der Bürgerinformation – natürlich kostenlos.

Sie wollen wissen was sich in unserer Gemeinde Nöchling tut? Gem2Go bringt Ihnen immer **aktuelle Infos** über Gemeinden, in deren Nähe Sie sich gerade befinden. Sie müssen nicht mehrere Apps herunterladen, mit Gem2Go bekommen Sie Informationen zu allen Gemeinden Österreichs mittels Gemeindeauswahl und GPS Verortung. Gemeinden, welche mit Ihren Bürgern aktiv kommunizieren wollen, sind in der App mit "PRO" gekennzeichnet, dort erhalten Sie uneingeschränkt Inhalte über Gemeinden die Gem2Go-PRO verwenden. **Ein Push-Dienst erinnert Sie an die Dinge, die Sie interessieren.**

Von **News und Veranstaltungen** bis hin zu den **Notdiensten der Ärzte, Kontaktdaten, Müllabfuhrterminen** und den aktuellsten Gemeindezeitungen. Man findet alle Informationen, die wir auch auf der Homepage im Internet präsentieren. Nur eben **für Mobil-Geräte optimiert** und ohne lästige Bedienung auf den doch oftmals kleineren Smartphone- und Tablet-Touchscreens.

Eine weitere tolle Funktion der App ist der wieder verbesserte **Push-Dienst für Müllabfuhrtermine, Veranstaltungen und allgemeine Gemeindeinformationen:**

Wieder mal vergessen die Mülltonne rauszustellen? Nicht mehr mit Gem2Go, einmal die gewünschten Müllfraktionen Ihrer der Gemeinde in der App abonnieren, den gewünschten Erinnerungszeitpunkt auswählen und Sie werden automatisch von Ihrem Smartphone an die bevorstehende Müllentleerung erinnert.

In Gem2Go können Sie auch die Kontaktdaten eines Betriebes in Ihrer Gemeinde, oder die Telefonnummer eines Gemeindemitarbeiters suchen und direkt aus der App die gewünschte Nummer wählen – keine lästige Suche und händische Nummerneingabe mehr! Neugierig geworden?

Dann probieren Sie Gem2Go doch einfach aus!

Die App ist in allen gängigen Stores natürlich kostenlos für die Bürger erhältlich.

Spielegruppe in Nöchling

Ein spezielles Angebot für Eltern und Kinder vor dem Kindergarten ist die sogenannte Spielegruppe des NÖ Hilfswerks. Seit einigen Jahren findet diese Einrichtung in Nöchling großen Anklang.

Unter der Leitung von Ulrike Maier treffen sich die Eltern mit ihren Kindern im Kulturraum der Volksschule Nöchling zu einem bunten Vormittagsprogramm.



Bild v.l.n.r.

Ulrike Maier, Patricia B. mit ALEX, Daniela S. mit TIM, Gerlinde L. mit LORENZ, Bernadette F. mit BASTIAN, Nicole K. mit LUCA, Sonja S. mit CELINE

„Danke“ an 84 Blutspender!

Die Sportunion Nöchling möchte sich bei den 84 Blutspendern vom 5. März 2017 recht herzlich bedanken!

NÄCHSTER TERMIN: Sonntag 5. November 2017 - bitte vormerken!

Seitens der Blutbank wird das Personal aufgestockt um die Wartezeiten zu verkürzen!

Ein großer Dank gilt dem fleißigen Spender Johannes Kloimüller, Kommandant der FF St. Oswald, welcher seine 71. Blutspende leistete.

Neue Telefonnummer Teichstüberl

Aufgrund des Pächterwechsels im Teichstüberl möchten wir Ihnen die neue Telefonnummer bekanntgeben:



Melanie Frühwirt 07414/70048

Öffnungszeiten (bis 15.05.2017):

Mittwoch - Samstag ab 11.00 Uhr geöffnet

Sonntag von 11.00 bis 20.00 Uhr

Montag u. Dienstag - GESCHLOSSEN

Um unser „Nöchlinger Telefonverzeichnis“ laufend aktualisieren zu können, ersuchen wir um Bekanntgabe, wenn sich ihre Festnetz- oder Handynummer geändert hat. Dieses Telefonverzeichnis erhalten Sie am Gemeindeamt gegen einen Unkostenbeitrag von € 3,--

Sprechtag Notar

Der nächste Sprechtag des Notars
Mag. Bernhard Schwarzingger findet

am Dienstag,

25. April 2017

von 11.00 - 12.00 Uhr

am Gemeindeamt Nöchling statt.

Der Notar steht bei diesem Sprechtag für eine erste
Rechtsauskunft unentgeltlich zur Verfügung.

Baby & Kleinkinderschwimmen in Yspertal



Auf spielerische Art und Weise und mit viel Spaß lernen Kinder entsprechend ihrer Altersgruppe mit dem Element Wasser umzugehen. Ihr Baby lernt in einfühlsamen Kursen ab 3 Monate wie es sich selbst über Wasser halten kann. In Kleinkinder- und Kinderschwimmkursen wird Ihr Kind spielerisch bis hin zum Frühschwimmer trainiert.

Folgende Kurse werden regelmäßig im Hallenbad Yspertal angeboten:

Babyschwimmen ab 3 Monate

Kleinkinderschwimmen ab 1,5 Jahre

Kinderschwimmen ab 4 Jahre

Information und Anmeldung: Fortgeschrittenenkurse

Simone Biber, geprüfte Babyschwimminstruktorin und Schwimmlehrerin
Tel. 0664 / 52 40 816, E-Mail: s.biber@aon.at

www.babyswim.at



... ab 3 Monate



... ab 1,5 Jahre



... ab 4 Jahre



... geschafft

Kostenlose Autowrackentsorgung

Autowracks

10 Jahre kostenlos



GEMEINDEVERBAND FÜR UMWELTSCHUTZ
UND ABFALLENTSORGUNG IM
BEZIRK MELK

Wir entsorgen kostenlos (inkl. max. 5 Reifen)!

Die Anmeldung muss schriftlich inkl. Angabe der FIN (Fahrzeug-Identifikations-Nummer) erfolgen. Der QR-Code führt direkt zum Online-Formular auf www.gvumelk.at

Abholung Ende:

° März ° August

° Juni ° November



Anträge erhalten Sie auch am Gemeindeamt Nöchling!

Verschiedene Größen des ordentlichen Haushaltes im Jahr 2016

	EINNAHMEN AUSGABEN	
Bezüge Bürgermeister, Gemeinderäte, Diäten, Altbgm.Pension		€ 105.624,10
Allgemeine Verwaltung	€ 5.000,54	€ 94.084,43
Staatsbürgerschafts- und Standesamtsbeitrag		€ 3.455,17
Beiträge Gde-Vertreterverbände und Vereine		€ 12.834,50
Ehrungen Jubilare, Familienförderung		€ 4.713,72
Subventionen Freiw. Feuerwehr		€ 6.152,00
Volksschule Nöchling	€ 9.584,34	€ 75.828,79
Gastschulbeitrag für Haupt- Sonder- u. Polyschüler		€ 84.334,86
Berufsschulbeitrag		€ 4.800,00
Kindergarten Nöchling	€ 24.344,55	€ 115.776,77
Zuschuss Musikkapelle		€ 3.502,18
Sport	€ 2.149,00	€ 2.878,41
Beitrag Musikschule		€ 29.431,34
Senioren- u. Pensionistenbetreuung, Hauskrankenpflege		€ 6.201,23
Jugendwohlfahrtsumlage Land NÖ		€ 14.491,48
Medizinische Versorgung - Beitrag Sanitätsgemeinde u. Pensionsvbd.		€ 5.990,50
Beitrag f. Sozialhilfeumlage		€ 112.103,64
Beitrag Rettungsdienst		€ 7.993,01
Beitrag Krankenanstaltssprengel NÖKAS		€ 227.401,33
Winterdienst, Instandhaltung u. Treibstoff Traktor, Bauhof Straßenreinigung, Ortsbildpflege		€ 44.409,49
Gemeindewald	€ 275,64	€ 1.561,58
Beitrag künstl. Rinderbesamung		€ 11.884,00
Einsegnungskapelle	€ 1.106,25	€ 14.532,76
Fremdenverkehr - Ortstaxe, Beitrag Verband	€ 3.994,01	€ 7.232,88
Aufschließungsabgabe - Beihilfen an Bauwerber	€ 92.413,97	€ 26.242,98
Stromverbrauch u. Instandhaltung, Ortsbeleuchtung		€ 4.606,79
Kanalbenützungsgebühr - Betriebskosten	€ 91.643,76	€ 91.833,78
Freizeitanlage-Eintritte, Miete Kiosk, Tilg. Darlehen, Badewart	€ 8.109,45	€ 12.359,91
Gemeindewohnungen -Vermietung - Instandhaltung	€ 19.636,44	€ 10.567,87
Grundsteuer A	€ 4.674,02	
Grundsteuer B	€ 34.999,10	
Kommunalsteuer	€ 69.264,59	
Verwaltungsabgaben	€ 2.719,07	
Bedarfszuweisung I für ord. Haushalt	€ 127.557,00	
Finanzzuweisung des Bundes	€ 68.166,00	
Ertragsanteile und Kapitalertragssteuer	€ 864.667,06	€ 242,12

Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich: Abg.z.NR Bgm. DI Georg Strasser
 Druck: Eigenvervielfältigung

Herausgeber: Marktgemeinde Nöchling
 Fotos: Marktgemeinde Nöchling, privat

RECHNUNGSABSCHLUSS 2016 ORDENTLICHER HAUSHALT	EURO EINNAHMEN	EURO AUSGABEN
Vertretungskörper/Allgemeine Verwaltung	5.000,54	239.774,27
Öffentl. Ordnung und Sicherheit	110,00	11.964,67
Unterricht, Erziehung, Sport	36.077,89	333.054,50
Kunst, Kultur, Kultus		38.155,61
Soziale Wohlfahrt/Wohnbauförderung		161.379,33
Gesundheit		242.990,23
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	159,38	5.686,78
Wirtschaftsförderung		24.204,20
Dienstleistungen	120.204,81	211.905,79
Finanzwirtschaft (inkl. Überschuss 2015)	1.956.008,58	381.332,34
Summe ordentlicher Haushalt 2016	2.117.561,20	1.650.447,72
AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	EINNAHMEN	AUSGABEN
Straßenbau	125.672,84	61.794,43
Güterweg-Erhaltung	17.303,88	22.803,88
Planung Kindergartenerweiterung	330,00	330,00
Katastrophenschäden	2.676,63	2.676,63
NAFES-Förderung	27.765,31	27.765,31
Adaptierung Freizeitanlage	70.000,00	21.286,59
Summe außerordentlicher Haushalt 2016	243.748,66	136.656,84

Schuldenstand per 31.12.2016

Darlehen Schulbau, Straßenbau, Einsegnungskapelle	€ 176.868,90
Darlehen , deren Schuldendienst durch Einnahmen abgedeckt ist: Startwohnungen, Kanal, Freizeitanlage	€ 280.903,44
Finanzschulden pro Kopf per 31.12.2016 (EW: 1086)	€ 421,52

Voranschlag 2017

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 1.498.500,--	€ 1.498.500,--
Vorhaben außerordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
Straßenbau	€ 133.000,00	€ 133.000,00
Kanal - Anpassung an den Stand der Technik	€ 900.000,00	€ 900.000,00
Güterweg-Erhaltung	€ 40.000,00	€ 40.000,00
NAFES-Förderung	€ 70.000,00	€ 70.000,00
Planung Kindergartenerweiterung	€ 200.000,00	€ 200.000,00
Adaptierung Freizeitanlage	€ 40.000,00	€ 40.000,00
Katastrophenschäden	€ 10.000,00	€ 10.000,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 1.393.000,00	€ 1.393.000,00

Infos Beihilfen, Förderungen, ...

Vorverkauf Saisonbadekarten

Bis **Ostern (Achtung Karfreitag, 14. April 2017 - letzter Termin!)** werden die Saisonbadekarten im Vorverkauf wieder vergünstigt am Gemeindeamt abgegeben.

Saisonbadekarten	Preise 2017	Vorverkauf
Erwachsene	€ 36,--	€ 31,--
Schüler, Studenten, Lehl., Präsenzd.	€ 28,--	€ 25,--
Kinder ab 6 - 15 Jahre	€ 18,--	€ 15,--

Familien-Saisonkarten

1. Erwachsener	€ 29,--	€ 25,--
2. Erwachsener	€ 21,--	€ 19,--
je Kind von 6 - 15 Jahre	€ 7,--	€ 6,--
ab dem 3. Kind frei		

Diese Vorverkaufskarten erhalten Sie ab sofort am Gemeindeamt!

Jagdpatch

Die **Auszahlung des Jagdpachtes für das Jahr 2017** erfolgte im Februar nach erfolgter Feststellung der Jagdpachtanteile, wie üblich im Bankweg. Bagatellbeträge (unter € 15,--) wurden nicht angewiesen, können aber binnen einer Frist von 6 Monaten während der Amtsstunden am Gemeindeamt Nöchling behoben werden.

Jagdpachtanteile, welche innerhalb der 6-Monate Frist nicht behoben werden, werden laut Beschluss des Jagdausschusses für Instandhaltungsmaßnahmen an Güterwegen im Gemeindegebiet von Nöchling verwendet.

„Handwerkerbonus“

Die österreichische Bundesregierung stellt auch 2017 wieder bis zu 20 Mio. Euro für die Förderung von Handwerkerleistungen zur Verfügung. Mit dem „Handwerkerbonus“ erhalten Privatpersonen eine Förderung von bis zu 600 Euro für die Renovierung, Erhaltung oder Modernisierung ihres Hauses oder ihrer Wohnung, wenn dabei Leistungen eines Handwerkers oder befugten Unternehmens in Anspruch genommen werden. Anträge können nur solange gefördert werden wie Budgetmittel vorhanden sind.

Informationen zum noch vorhandenen Förderungsbudget finden Sie unter www.handwerkerbonus.gv.at!

Termin Stellung 2017

Die Stellung für die Stellungspflichtigen unserer Gemeinde

- Geburtsjahrgang 1999 -

findet heuer am

2. u. 3. Oktober 2017

in St. Pölten statt!

Kleidersammlung

Die katholische Männerbewegung der Pfarre Nöchling bittet um gebrauchte Kleidung für die Pfarre Fót in Ungarn. Gesammelt wird wieder gebrauchte noch wirklich gut erhaltene Kinder-, Damen- und Herrenbekleidung. Bitte verpacken Sie diese wieder in ziemlich feste Kartons (wie etwa die Bananenschachteln).

Abgabetermine im Pfarrhof Nöchling:

Freitag, den 31. März 2017
13.00 - 18.00 Uhr

Samstag, den 1. April 2017
8.00 - 12.00 Uhr

Zur Unterstützung der hohen Transportkosten bitten wir auch diesmal wieder pro abgegebenen Karton in etwa der Größe einer Bananenschachtel um einen **freiwilligen Beitrag von € 1,-- pro Karton oder Sack**. (bei größeren Kartons € 2,--)

Mit dieser finanziellen Unterstützung können wir wieder, wie schon in den vergangenen Jahren einen Teil der Transportkosten nach Ungarn abdecken.

Wir bedanken uns schon im Voraus herzlich für Ihre Unterstützung.

Information bei Franz Dörr -
Tel.: 0664/162 79 21
und bei Franz Hochedlinger -
Tel.: 0664/654 88 98

NÖ Pendlerhilfe

Wer täglich oder wöchentlich von seinem Hauptwohnsitz in NÖ zum Arbeitsort pendelt, kann die NÖ Pendlerhilfe erhalten.

Seit 1.1.2014 gibt es allerdings einige wichtige Änderungen: Entfernung zwischen Wohn- zum Arbeitsort **mindestens 40 km** - (ab mindestens 25 km und weniger als 40 km erhält man den **NÖ Pendlerausgleichsbetrag** einmalig in der Höhe von € 160,- - für das Jahr 2016. Für **Lehrlinge** gilt noch die Entfernung von mindestens **3 km** - heißt jedoch „**Mobilitätsförderung**“. Auch die Einkommensgrenzen wurden neu angepasst.

Die **Ansuchen sind bis spätestens 31. Oktober** für das abgelaufene Kalenderjahr einzureichen. Weitere Infos zu den Änderungen, Richtlinien und Antragsformulare erhalten Sie am Gemeindeamt oder unter www.noel.gv.at/pendlerhilfe.

Arbeitnehmerveranlagung

Mit 2017 ändert sich einiges bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung - in manchen Fällen braucht zum Beispiel gar kein Antrag mehr gestellt werden. Der Kinderfreibetrag wird verdoppelt, die Negativsteuer erhöht.

STEUERGUTSCHRIFT BEI NIEDRIGEM EINKOMMEN
ArbeitnehmerInnen, die so wenig verdienen, dass sie keine Lohnsteuer zahlen, können sich vom Finanzamt trotzdem eine Steuergutschrift „Negativsteuer“ zurückholen. Voraussetzung ist, dass sie Sozialversicherung zahlen. Dies trifft vor allem auf **Lehrlinge, Teilzeitbeschäftigte, Präsenzdienster, Ferialarbeiter oder Praktikanten und Pensionisten** zu. Aber auch auf geringfügig Beschäftigte, die nachträglich einen Sozialversicherungsbeitrag einzahlen müssen, um Pensionsversicherungszeiten zu erwerben. **Diese „Negativsteuer“ wird in der zweiten Jahreshälfte automatisch ausgezahlt!**

Achtung: Pensionistinnen und Pensionisten, die auf Grund ihrer geringen Pension keine Lohnsteuer gezahlt haben, können sich einen Teil ihrer Sozialversicherungsbeiträge zurückholen - für das Veranlagungsjahr 2016 bis maximal € 110,00.

Achtung! Wenn Sie mehr als die Pauschalbeträge in Anspruch nehmen und zusätzliche Ausgaben absetzen möchten, müssen Sie weiterhin einen Antrag stellen. Zudem startet die Finanz die antragslose Arbeitnehmerveranlagung (ANV) für das Jahr 2016 nur dann automatisch, wenn bis Ende Juni 2017 kein Antrag auf Lohnsteuerausgleich vorliegt und wenn mit einer Steuergutschrift zu rechnen ist. Wer also bisher immer einen Antrag gestellt hat, wer Sonderausgaben hat oder wer nicht warten mag, der sollte auch heuer wieder gleich den Antrag stellen.

HINWEIS: Betreuungskosten für Kinder bis zum zehnten Lebensjahr können als außergewöhnliche Belastung ohne Selbstbehalt bis zu einem Betrag von € 2.300,- pro Kind und Jahr ebenfalls steuerlich abgesetzt werden. (z.B. auch Musikschule, Kindergarten, Sporttraining, Computerkurse, Ferienbetreuung, ...) Weitere Infos unter: www.bmf.gv.at

Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrag

Der Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrag steht einer Person zu, wenn Sie **mehr als sechs Monate im Kalenderjahr verheiratet** waren und der (Ehe)partner im Kalenderjahr **€ 6.000,-** (bei Bezug von Familienbeihilfe mind. 7 Monate) verdient hat. Der Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag beträgt:

€ 494,- jährlich mit einem Kind,
€ 669,- jährlich mit zwei Kindern,
ab 3 Kindern gibt es zusätzlich € 220,- jährlich je Kind.

Der Antrag kann jährlich im Wege der Arbeitnehmerveranlagung (5 Jahre rückwirkend) auch für Vollerwerbslandwirte mit dem Formular L 1 beim Finanzamt gestellt werden.
Formulare erhalten Sie am Gemeindeamt!

Mehrkindzuschlag

Der Mehrkindzuschlag wird **ab dem dritten Kind** zusätzlich zur Familienbeihilfe und zum Kinderabsetzbetrag gewährt und beträgt monatlich € 20,- für das dritte und jedes weitere Kind und ist grundsätzlich im Wege der Arbeitnehmerveranlagung (L 1) zu beantragen! **Personen ohne eigenes Einkommen sollen diesen Zuschlag jährlich mit dem Formular E 4 beim Finanzamt beantragen. Das steuerpflichtige Einkommen darf € 55.000,- nicht überschreiten!**

Anträge liegen am Gemeindeamt auf.

Schulfahrtbeihilfe

Für SchülerInnen und Lehrlinge, die am Ausbildungsort eine **Zweitunterkunft** haben, gibt es die Heimfahrtbeihilfe zwischen € 19,- und € 58,- monatlich. SchülerInnen erhalten auch für Fahrten zu und von lehrplanmäßigen Praktika eine pauschale Fahrtenbeihilfe. Sie ist beim Finanzamt zu beantragen.

Formulare liegen am Gemeindeamt auf.

Weitere wichtige Informationen finden Sie im Familien-Kompass:

Der Familien-Kompass bietet allen Familien einen guten und transparenten Überblick über **alle Leistungen und Services**. Hier finden Sie die wichtigsten Informationen kompakt zusammengefasst.

Was ist bei der Geburt eines Kindes zu beachten, worauf darf bei Schulstart nicht vergessen werden, wie muss der Arbeitgeber bei Schwangerschaft informiert werden, welche finanziellen Leistungen sind wann und wie verfügbar,...

Diesen Familien-Kompass erhalten Sie ebenfalls am Gemeindeamt Nöchling!

Familienpass

Der NÖ Familienpass bietet viele Vorteile für NÖ Familien und für alle, die sehr gerne Zeit mit Kindern verbringen und Aktivitäten unternehmen wollen – auch ohne direkt mit ihnen verwandt zu sein (vorbehaltlich der Zustimmung der Eltern).

Alle Personen in Niederösterreich können den NÖ Familienpass kostenlos beantragen. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Erwachsener oder ein Kind einen Wohnsitz in Niederösterreich hat. Der Familienpass ist nach Ausstellung bis zum vollendeten 18. Lebensjahr des Kindes gültig.

Der Kostenbeitrag für den Versicherungsschutz des NÖ Familienpass beträgt 24,00 Euro bzw. 42,00 Euro und ist jährlich zu bezahlen. www.familienpass.at

Familienpass OMA-OPA Karte

Großmütter und Großväter können ebenfalls einen NÖ Familienpass für sich und ihre Enkelkinder beantragen, die sogenannte Familienpass-Oma/Opa-Karte. Somit haben auch Großeltern die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Enkelkindern, die Ermäßigungen und Angebote des NÖ Familienpasses in Anspruch zu nehmen. Als Voraussetzung gilt ein bereits bestehender Familienpass der Eltern. Infos und Anträge am Gemeindeamt oder unter www.familienpass.at

Kinderbetreuungsgeld

Für Geburten ab 1. März 2017 besteht für Eltern die Möglichkeit, aus zwei Systemen des Kinderbetreuungsgeldes zu wählen:

- Kinderbetreuungsgeld-Konto (Pauschalsystem)
- Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld

Weitere Infos unter: www.bmfj.gv.at

Ausgleichszulagen-Richtsätze 2017

Alters- und Erwerbsunfähigkeitspensionen

für Alleinstehende EUR 889,84

für Ehepaare EUR 1.334,17

Erhöhung für jedes Kind EUR 137,30

Witwen- u. Witwerpension EUR 889,84

Waisenpensionen bis zum 24. Lebensjahr

Halbwaisen EUR 327,29

Vollwaisen EUR 491,43

Waisenpensionen ab dem 24. Lebensjahr

Halbwaisen EUR 581,60

Vollwaisen EUR 889,84

Geringfügigkeitsgrenze

Mit **01.01.17** erhöht sich bei geringfügig Beschäftigten die monatliche Geringfügigkeitsgrenze auf **EUR 425,70**.

Rezeptgebühr - Heilbehelfe

Die Rezeptgebühr beträgt ab 01.01.17 **EUR 5,85**.

Der Mindestbetrag für den Kostenanteil des Versicherten (Angehörigen) bei Gewährung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln beträgt **für das Jahr 2017 € 33,20; bzw. max. 10 % des Ver-**

tragstarifes. Diese Beträge leitet die Apotheke an Ihre Krankenkasse weiter. Für die **Befreiung von der Rezeptgebühr (Antrag!)** gelten folgende Grenzbeträge:

a) Für Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte für Alleinstehende EUR 889,84, für Ehepaare EUR 1.334,17 nicht übersteigen. Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um € 137,30.

b) Für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, sofern die monatlichen Nettoeinkünfte für Alleinstehende EUR 1.023,32, für Ehepaare EUR 1.534,30 nicht übersteigen; für jedes weitere Kind sind EUR 137,30 hinzuzurechnen.

NEU: Ab 1. Jänner 2017 sind alle Ausgleichszulagenbezieher für sich und ihre anspruchsberechtigten Angehörigen von der Entrichtung der Rezeptgebühr befreit. Die Befreiung wird automatisch berücksichtigt, es ist daher kein Antrag dafür notwendig!

Rezeptgebühreobergrenze:

Seit 01.01.08 muss jeder Versicherte nur so lange die Rezeptgebühr zahlen, bis er im laufenden Jahr mit diesen Zahlungen **einen Betrag von 2 % seines Jahres-Nettoeinkommens** erreicht hat. Danach ist er automatisch für den Rest des Jahres von der Rezeptgebühr befreit.

Pflegegeld 2017

Stufe 1:	65 Std.	EUR 157,30
Stufe 2:	95 Std.	EUR 290,00
Stufe 3:	120 Std.	EUR 451,80
Stufe 4:	160 Std.	EUR 677,60
Stufe 5:	180 Std. *	EUR 920,30
Stufe 6:	180 Std. *	EUR 1.285,20
Stufe 7:	180 Std. *	EUR 1.688,90

** zusätzliche Voraussetzung notwendig!*

Das Pflegegeld gebührt nur über Antrag, erfordert grundsätzlich eine fachärztliche Begutachtung und wird ab Antragstellung im nächsten Monat wirksam. Ab dem 2. Tag eines Aufenthaltes in einer Kranken- oder Kuranstalt ruht das Pflegegeld, sofern ein in- oder ausländischer Sozialversicherungsträger, der Bund oder eine Krankenfürsorgeanstalt überwiegend die Kosten trägt.

Wohnzuschuss

Ein Zuschuss zum Aufwand für das Wohnen kann EigentümerInnen, MieterInnen oder Nutzungsberechtigten einer geförderten Wohnung (z.B. Genossenschaftswohnung), eines geförderten Eigenheimes oder eines geförderten Wohnheimes zuerkannt werden, wenn dies der Hauptwohnsitz ist und nach den Voraussetzungen der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien bereits gefördert wurde. Für die Einreichung muss das aufgelegte Antragsformular verwendet werden und inklusive aller erforderlichen Beilagen und Nachweise übermittelt werden: Einkommensnachweis(e) aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (in Kopie) - **HINWEIS:** Es ist das gesamte Jahreseinkommen (1. Jänner bis 31. Dezember) des der Antragstellung vorangegangenen Jahres nachzuweisen, Nachweis über die Leistung des Wohnungsaufwandes: bei Wohnungen/ Reihenhäusern, bei Eigenheim/ Eigenheimsanierung, Meldenachweis, Miet-, Kaufvertrag oder ähnliches (in Kopie), nur bei Erstantrag erforderlich. Nähere Infos unter www.noel.gv.at

Lehrlingsbeihilfe

Die Lehrlingsbeihilfe kann Lehrlingen aus einkommensschwachen Familien gewährt werden. Die Höhe der Lehrlingsbeihilfe beläuft sich auf € 100,00 monatlich und wird ab Antragstellung bis zum Beginn des folgenden Lehrjahres bewilligt. Danach muss ein neuerlicher Antrag gestellt werden.

Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz NÖ
- aufrechtes Lehr- oder Ausbildungsverhältnis
- monatliches Gesamtfamilieneinkommen (brutto) unter der festgelegten Höchstgrenze

www.noel.gv.at/lehrlingsfoerderung

Mobilitätsförderung (Pendlerhilfe Lehrlinge)

Mit der Mobilitätsförderung unterstützt das Land NÖ Lehrlinge, die **zwischen Wohnsitz und Ausbildungsort** (Lehrbetrieb, Ausbildungsstätte, Berufsschule) pendeln müssen und dafür finanzielle Aufwendungen zu tragen haben. Entstehen dem Lehrling aufgrund eines vorübergehenden Heimplatzes (Lehrlingsheim, Internat) Unterbringungskosten, können diese im Rahmen der Mobilitätsförderung anteilmäßig berücksichtigt werden. Eine Antragstellung ist immer nur rückwirkend für das zuletzt **abgelaufene Kalenderjahr bis 31.10. möglich**. Maßgebend ist, dass die **Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnsitz und Ausbildungsort** regelmäßig erfolgte und die **Mindestentfernung 3 Kilometer** (kürzeste Wegstrecke) beträgt.

Das monatliche Gesamtfamilieneinkommen (brutto) darf die festgelegten Höchstgrenzen nicht überschreiten. Es darf weiters **keine Lehrlingsfreifahrt (Jugend- bzw. TOP-Jugendticket)** in Anspruch genommen werden.

www.noel.gv.at/lehrlingsfoerderung

Begabtenförderung

€ 100,- kann Lehrlingen aufgrund von besonderen Leistungen im Zusammenhang mit der Lehrausbildung gewährt werden.

nur Online-Antrag: www.noel.gv.at/lehrlingsfoerderung

Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge und Praktikanten

Für Lehrlinge, bei denen die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittel zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nicht möglich ist, kann eine Fahrtenbeihilfe beantragt werden, wenn der Arbeitsweg **mindestens 2 km** beträgt.

Sie beträgt: € 5,10 pro Monat bei einem Arbeitsweg bis 10 km oder innerhalb des Ortsgebietes € 7,30 / Monat bei einem Arbeitsweg von mehr als 10 km

Die Mobilitätsförderung (NÖ Lehrlingspendlerhilfe) kann zusätzlich zur Fahrtenbeihilfe beantragt werden!

Schüler- u. Lehrlingsfreifahrt/ Jugendtickets

Lehrlinge (unter 24 Jahren), die in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis stehen und für die Familienbeihilfe bezogen wird, können für die Dauer der Lehrzeit an der Lehrlingsfreifahrt (zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte) teilnehmen. **Das ausgefüllte Antragsformular mit der Bestätigung des Dienstgebers über das Lehrverhältnis ist beim Verkehrsunternehmen einzureichen.**

Für die Freifahrt ist als Eigenanteil ein Pauschalbetrag von € 19,60 für jedes Lehrjahr zu leisten.

Folgende Tickets sind für Schüler u. Lehrlinge erhältlich:

Jugendticket € 19,60 oder TOP-Jugendticket um € 60,--

Infos unter www.vor.at

Arbeitnehmerveranlagung

nähere Infos - siehe Beihilfen!

Jugendkarte 1424 - kostenlos!!!

(Auch als App für Smartphones)

Was ist die „Jugendkarte 1424“?

1424 ist eine pers. Jugendkarte für 14 bis 24-Jährige.

* 1424 ist ein Altersnachweis fürs Fortgehen.

* 1424 bietet eine Menge Vorteile und Ermäßigungen.

* 1424 bietet TOP-Infos und TOP-Events.

Zielgruppe sind junge Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher im Alter von 14 bis 24 Jahren.

Diese Jugendkarte erfüllt verschiedene Funktionen:

Als Begleitmaßnahme zum Jugendgesetz gilt die Jugendkarte als **Altersnachweis für Jugendliche**. Sie wird von der Exekutive akzeptiert. Die Jugendkarte ist eine **Vorteilskarte** bei verschiedenen Partnern aus Bildung, Wirtschaft, Freizeit und Kultur. Man erhält Ermäßigungen oder Rabatte und kann an Sonderaktionen teilnehmen. Mit der Jugendkarte bekommen die Jugendlichen auch TOP-Infos über Jugendangebote in Niederösterreich. Dafür gibt es ein Magazin, einen E-Mail-Newsletter und eine Homepage. Antragsformulare liegen am Gemeindeamt auf und werden von der Gemeinde weitergeleitet.

Wir brauchen von Dir nur Deine Unterschrift, eine Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises und ein Passfoto!

www.jugend-ok.at	(NÖ Jugendreferat)
www.noel.gv.at	(Das Land Niederösterreich)
www.ams.at	(Arbeitsmarkt)
www.bmf.gv.at	(Finanzamt)
www.1424.info	(Jugendkarte 1424)

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an



Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Diese Statistik ist die Basis für viele sozialpolitische Entscheidungen. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr Haushalte in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von Februar bis Juli 2017 mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen Einkaufsgutschein über 15,- Euro.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: 01/711 28 8338 (Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr)

E-Mail: silc@statistik.gv.at

Internet: www.statistik.at/silcinfo

Veranstaltungsvorschau

Frühjahrsputz

8. April 2017- Beginn 8.30 Uhr
Gemeinde Nöchling

Frühlingskonzert

22. April 2017
Musikverein Nöchling

Sprechtag Notar

25. April 2017
Gemeinde Nöchling

Anbetungstag

26. April 2017
Pfarre Nöchling

Maibaumkrazeln

30. April 2017
Maibaumkomitee Nöchling

Sockentanz

30. April 2017 - Gh. Gruber
Landjugend Nöchling

Wallfahrt nach Maria Taferl

1. Mai 2017
Pfarre Nöchling

Firmung

13. Mai 2017
Pfarre Nöchling

Muttertagsfahrt Stift Schlägl - Bad Leonfelden

16. Mai 2017
Seniorenbund - Ortsgr. Nöchling

Theater

„Und alles auf Krankenschein“
6., 12., 13., 20., 21. 24., 26. u. 27.
Mai 2017
Nochlingastadt

Privatinserat

Haus in Nöchling zu verkaufen - 180 m²

Unterer Markt 13, 3691 Nöchling

Solar-Ölheizung, teilweise ausbaufähig,

40 m² Terrasse + Garten

VKP € 195.000,--

Ideal für Jungfamilien oder Pensionisten mit Tiere.

Tel.: 0664/575 64 02

*Weitere Informationen über freie Wohnungen,
Baugründe, etc. finden Sie auf unserer Homepage*

www.noechling.gv.at unter:

Bau- und Wohnungsangebot

Buchsbaumzünsler im Frühjahr



Was zünselt da am Buchs?

Im letzten Jahr kam es in einigen Regionen Niederösterreichs zu einer erneuten Ausbreitung des Buchsbaumzünslers. Die Raupe dieses ostasiatischen Schmetterlings kann zu einem Kahlfraß an Buchsbäumen führen, eine Panik ist aber nicht angebracht, denn es gibt gute und sehr wirksame ökologische Methoden diesen Schädling einzudämmen.

Überwintert hat der Buchsbaumzünsler als Raupe in einem Kokon geschützt. Ab März beginnt die Raupe mit dem Fraß und deshalb sollte bereits jetzt der Buchs kontrolliert werden. Hierzu muss man genau in das Innere der Pflanzen schauen. Auch die Unterseite der Blätter sollten überprüft werden, weil die jüngeren Raupen nur blattunterseits fressen.

Auffällig sind bei stärkerem Befall auch die Gespinstnester der Raupen mit gelblich-grünen Kotkrümeln darin. Da eine Raupe im Laufe ihrer Entwicklung zum Schmetterling bis zu 45 Blätter frisst, können wenige Raupen den Buchs erheblich schädigen. Der Schmetterling selbst kann bis zu 5km weit fliegen und so den Befall ausdehnen.

Findet man jetzt im Frühjahr die ersten Raupen, kann man durch Wegschneiden oder Absammeln einen Großteil der Schäden verringern.

Das Schnittgut sollte anschließend gut verpackt im Hausmüll entsorgt werden, so dass kein Falter mehr schlüpfen kann.



© DI Andreas Steinert - Natur im Garten

Auch einige Nützlinge sind eifrig am Raupen Werk: Raupenfliegen, Schlupfwespen und die Vögel! Zur Brutsaison verfüttern z.B. Meisen mehrere Kilogramm Insekten, was sich pro Jahr auf 30-35 kg summiert! Auch Buchsbaumzünsler-raupen werden sicher bald auf dem Speiseplan stehen, wenn sie denn nicht durch Gift ungenießbar gemacht werden.

Hier die wichtigsten Maßnahmen um dem Buchsbaumzünsler umweltfreundlich und effektiv Herr zu werden:

- **Beobachten!** Die sehr kleinen Jungrauen fressen zunächst auf der Blattunterseite; mit zunehmenden Wachstum fressen sie dann die ganzen Blätter sowie alle grünen Teile und bilden dichte Gespinste an der Buchspflanze.
- **Wegschneiden** und sicheres Entsorgen stark befallener Pflanzenteile NACH einer Spritz-Behandlung.
- Tropfnasse Spritzungen mit Präparaten, die Bacillus thuringiensis enthalten („XenTari“). Die Raupen sterben durch diese „Raupenkrankheit“ sehr schnell ab und Nützlinge werden geschont. Die Blattunterseite sollte unbedingt mit behandelt werden.
- **Spritzungen** mit Neem („Bio Schädlingsfrei Neem“) wenn die Raupen unter 2cm groß sind. Mittel mit dem Neem-Wirkstoff wirken leicht verzögert aber sehr effektiv! Neem verhindert die weitere Häutung der Raupen und die Tiere sterben ab. Zudem wird der Fraß der Raupen stark gebremst.
- Neem wird wie Bacillus thuringiensis durch den Blattfraß aufgenommen; ein Treffen der Raupen mit dem Mittel ist also nicht notwendig. Es muss aber tropfnass gespritzt werden!
- Sollten schon starke Gespinste vorhanden sein, dann muss mit hohem Druck gespritzt werden, um auch das Innere dieser Pflanzenteile zu benetzen.

Falls Sie Lust bekommen haben auch Ihren Garten ökologisch zu pflegen hilft das „Natur im Garten“ Telefon bei allen Fragen weiter und kann Ihnen auch sagen, wie Ihr Naturparadies durch die „Natur im Garten“ Plakette gekrönt werden kann. Unter 02742-74333 ist das „Natur im Garten“ Telefon Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr und Mittwoch von 9.00 bis 17.00 Uhr, für Sie da!

Auf der GARTEN TULLN haben Sie ab 8. April die Möglichkeit alle Methoden des naturnahen Gärtnerns vor Ort kennen zu lernen und können sich auch in Praxisseminaren davon überzeugen, dass „Natur im Garten“ im Kleinen wie im Großen funktioniert.

Herzliche Einladung zum Gemeindeausflug am 10. und 11. Juni 2017 ins Mühlviertel



1. Tag: Freistadt - Bad Leonfelden

7.00 Uhr Abfahrt Nöchling - Grein - Perg - Freistadt - Möglichkeit zu einer Frühstückspause - Besichtigung der Freistädter Bierakademie mit anschließendem Mittagessen im Brauhaus - nachmittags Stadtführung in Freistadt - Fahrt nach Bad Leonfelden, Besuch der Konditorei und Lebzelterei Kastner - Zimmerbezug und Abendessen im Hotel in Bad Leonfelden

2. Tag: Böhmerwaldarena

Nach dem Frühstück Fahrt nach Ulrichsberg, Besuch der Böhmerwaldarena, Führung durch die Ausstellung „Wunderwelt Wald“, Möglichkeit zur Wanderung zum Aussichtsturm Moldaublick und zum Aussichtsturm Alpenblick - Mittagessen - Weiterfahrt nach Oberweikersdorf, Besuch einer Whiskydestillerie mit Besichtigung und Verkostung - Rückfahrt nach Nöchling mit Einkehr entlang der Strecke

Preis:

Fahrtkosten + Übernachtung mit Halbpension inkl. aller Eintritte und Führungen

(Besichtigung Bierakademie inkl. Verkostung, Stadtführung Freistadt,

Eintritt und Führung Böhmerwaldarena, Besichtigung Whiskydestillerie, Führung Lebzelterei Kastner)

(Einzelzimmerzuschlag: € 20,-)

€ 140,- pro Person

**Anmeldungen werden ab sofort bis spätestens 10. Mai 2017
am Gemeindeamt entgegengenommen!**

Ärztendienst 2. Quartal 2017

APRIL

01., 02.
Dr. Obernberger
07412/58000

08., 09.
Dr. Sieder
07412/52392

15., 16.
Dr. Schmid
07412/52661

17.
Dr. Weilguni
07412/52425

22., 23.
Dr. Lechner
07412/52340

29., 30.
Dr. Weilguni
07412/52425

MAI

01.
Dr. Lechner
07412/52340

06., 07.
Dr. Obernberger
07412/58000

13., 14.
Dr. Schmid
07412/52661

20., 21.
Dr. Sieder
07412/52392

25.
Dr. Weilguni
07412/52425

27., 28.
Dr. Obernberger
07412/58000

JUNI

03., 04.
Dr. Lechner
07412/52340

05.
Dr. Schmid
07412/52661

10., 11.
Dr. Weilguni
07412/52425

15.
Dr. Sieder
07412/52392

17., 18.
Dr. Schmid
07412/52661

24., 25.
Dr. Sieder
07412/52392

An Wochentagen zwischen 19.00 und 7.00 Uhr ist über den
Einheitskurzruf 141 (ohne Vorwahl)
beim Roten Kreuz in Amstetten eine NÖ Ärztedienst-Hotline eingerichtet!

Ordinationszeiten der praktischen Ärzte:

Dr. Lechner, Persenbeug, Tel.Nr. 07412/52340

Montag von 10.00 - 13.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 8.00-11.30 Uhr u. 14.30 - 16.00 Uhr, Do. von 14.00 - 18.00 Uhr

Dr. Schmid, Persenbeug, Tel.Nr. 07412/52661

Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.00 - 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag v. 16.00 - 18.00 Uhr u. Freit. von 7.30 - 14.00 Uhr

Dr. Weilguni, Ybbs, Brauhausgasse 1, 07412/52425

Montag, Dienstag, Mittwoch von 7.30 - 11.00 Uhr, zusätzlich Freitag von 16.30 - 18.00 Uhr

Dr. Sieder, Ybbs, Schulring 20, 07412/52392

Montag, Dienstag, Donnerstag von 7.30 - 12.00 Uhr, Freitag von 7.30 -12.00 Uhr und von 16.00 - 18.00 Uhr

Dr. Obernberger, Ybbs, Trewaldstraße 6, 07412/58000

Montag, Mittwoch, Freitag von 8.30 - 13.00 Uhr, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 16.00 - 19.00 Uhr

Dr. Eder, Waldhausen, 07260/4311

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Montag u. Mittwoch von 16.00 - 18.00 Uhr

Dr. Eder, St. Oswald, 07415/20099

Montag - Freitag, 7.30 - 12.00 Uhr, Dienstag keine Ordination, Donnerstag 9.00-12.00 und 15.30 - 19.00 Uhr

WIR HALTEN NIEDERÖSTERREICH SAUBER! FRÜHJAHRSPUTZ

**STOPP
LITTERING.AT**

„RAMADAMA“

Datum: Samstag, 8. April 2017
Treffpunkt: 8.30 Uhr am Marktplatz

„Alle“, die ein „Sauberes Nöchling“ schätzen, sind dazu herzlich eingeladen!

Mitzubringen:

Festes Schuhwerk oder Gummistiefel - vom Verband (GVU) werden Warnwesten und Arbeitshandschuhe zur Verfügung gestellt!

Bgm. NR DI Georg Strasser und Umweltgemeinderat Bernhard Scheibreithner freuen sich über viele freiwillige Helferinnen und Helfer!

STOPP LITTERING! FÜR EIN SAUBERES NÖCHLING STOPP LITTERING!



Herzliche Einladung

zum

Nöchlinger Maibaumkraxeln



am Sonntag, den 30. April 2017

ab 14.00 Uhr beim Kindergarten

Programm

Musik: Fritz und Sepp

- 14:00 Uhr - Maibaumsetzen
- 16:00 Uhr - Maibaumkraxeln
- 17:30 Uhr - Maibaumverlosung

Für die musikalische Umrahmung und für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Der Reingewinn wird der Volkshilfe NÖ zur Verfügung gestellt!

Das Maibaumkomitee der Marktgemeinde Nöchling freut sich auf Ihren Besuch!